



Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 02.02.2017

**2017/025**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                           | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------------------------------------|------------|---------|
| Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung | 16.02.2017 | 3       |

### Betreff

Sachstandsbericht "Brandheide"

#### Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Werner

## Sachverhalt

Die Altablagerung Brandheide befindet sich im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel im Nahbereich der Stadtgrenze zu Dortmund. Die Fläche der Altablagerung diente zwischen 1959 und 1972 zur Ablagerung von Hausmüll, Boden und Bauschutt sowie teerbehafteten Abfällen in Form sogenannter Teerschlämme. Die Deponie unterlag nicht dem erst 1972 in Kraft getretenen Abfallrecht (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) und dessen technischen Spezifikationen (z.B. TA-Abfall oder TA-Siedlungsabfall), so dass der Standort über keinerlei technische Sicherungssysteme (Sickerwasser- und Gasfassung, Sohl-, Flanken oder Oberflächenabdichtung, Oberflächenentwässerung) verfügt.

Aufgrund der vom Kreis als zuständiger Kreisordnungsbehörde veranlassten Untersuchungen steht fest, dass von der Altablagerung konkrete Gefahren durch den Deponiekörper, insbesondere durch den sog. Teersumpf für das Grundwasser und für den im Ablauf der Deponie befindlichen Bach ausgehen. Die Deponie Brandheide stellt damit eine Altlast i. S. des § 2 Abs. 5 Nr. 1 BBodSchG dar und ist entsprechend § 4 Absatz 3 BBodSchG zu sanieren.

Als Verantwortliche für die von der Altlast ausgehenden Gefahren ist die Stadt Castrop-Rauxel als frühere Deponiebetreiberin anzusehen. Die Abfallproduzenten und –anlieferer dagegen scheiden nach juristischer Prüfung bei Altablagerungen als Verantwortliche aus, da der unmittelbare Verursachungsbeitrag in den Handlungen des Deponiebetreibers zu sehen ist. Da die Stadt Castrop-Rauxel außerdem Eigentümerin der wesentlichen, von den Ablagerungen betroffenen Grundstücke ist, ist sie auch zustandsverantwortlich.

Im Jahr 2008 wurde die geplante Sanierungsmaßnahme Deponie Brandheide in den Maßnahmenplan des AAV zur Sanierung aufgenommen. Hiermit einher ging eine neuerliche Überprüfung der fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen möglicher Sanierungsansätze, welche in einem modifizierten Sanierungskonzept zusammengefasst wurden. Dem vorgestellten Sanierungskonzept wurde unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen zugestimmt, so dass nunmehr ein Sanierungsplan gem. § 13 BBodSchG und Anhang 3 BBodSchV erstellt worden ist, der folgende Elemente beinhaltet:

Für die Sanierungsstufe 1 sind folgende bautechnischen Maßnahmen geplant:

1. Hydraulische Trennung Gewässer / Deponiesickerwasser
  - Höhenoptimierte Offenlegung des Gewässers
  - Bau einer Dichtwand im Oberstrombereich zur Grundwasserfassung und –hebung
  - Einrichtung einer Sohlabdichtung des offengelegten Gewässers im Deponiekernbereich
  - Höhenanpassung der verbleibenden Gewässerverrohrung
  - Gestaltung eines ökologische durchgängigen Gewässers an der Ostböschung
  - Bau eines „Kaskadenbauwerks“ an der Ostböschung zur Überflutungssicherung des neu anzulegenden Gewässers
  - Entkopplung des „neuen“ Gewässerverlaufs vom Feuchtgebiet unterhalb der Ostböschung
  - Schaffung eines Retentionsraumes oberhalb der Ostböschung
2. Sickerwasserfassung
  - Errichtung einer Tiefendränage inklusive Dichtwand im Sickerwasseraustrittsbereich der Ostböschung

### 3. Sickerwasserbehandlung

- Anordnung einer adsorptiven Reinigungseinheit als Bestandteil der Sickerwasserfassung mit vorgeschaltetem Abscheider
- Ertüchtigung der vorhandenen Feuchtfläche zur „Schadstoffabbaufläche“ durch geeignete Bepflanzung
- Anordnung definierter Fließstrecken zum natürlichen Schadstoffabbau im Bereich der Schadstoffabbaufläche

### 4. Verminderung der Sickerwasserneubildung

- Optimierung des Pflanzenbestandes insbesondere im Bereich Teersumpf

Im Anschluss zur Sanierungsstufe 1 erfolgt eine ca. 2-jährige Monitoring- und Entscheidungsphase, in der eine Erfassung von Sickerwassermengen und -qualitäten (vor und nach Behandlung) erfolgt, anhand derer eine Entscheidung über die Notwendigkeit weitergehender Sanierungsmaßnahmen (Sanierungsstufe 2) erfolgt. Die Sanierungsstufe 2 beinhaltet folgende potentielle Maßnahmen:

#### 1. Maßnahmen zur Sickerwasserfassung und –behandlung

- Einrichtung eines Pumpwerk in der Schmutzwasserkanalisation
- Optimierung der Schadstoffabbaufläche

#### 2. Ergänzung der Grundwasserdrainage an den Talflanken

#### 3. Zusätzliche Maßnahmen an der Deponieoberfläche zur Sickerwasserminimierung

Im Rahmen der Sanierung der Deponie Brandheide sind außerdem folgende Maßnahmen geplant, für die im Rahmen des Ökologieprogramms Emscher-Lippe ein Förderantrag gestellt und genehmigt wurde:

Durch die, im Rahmen zur Sanierung der Altdeponie Brandheide, geplante Offenlegung und Wiederherstellung des Mühlenbachs wird eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand erreicht. Durch die Offenlegung des Gewässers werden diese Bereiche, die derzeit keine oder nur eine geringe ökologische Bedeutung besitzen, als Optimierungs- und Entwicklungsbereiche für potentielle Feuchtstandorte aufgewertet. Des Weiteren werden durch die Offenlegung die Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz bzw. den Biotopverbund in diesem Bereich verbessert. Die Offenlegung stellt somit eine Optimierung der Emscher bzw. ihrer Zuläufe dar. Weiterhin erfolgt durch die Maßnahme eine Sicherung bzw. Entwicklung von Naturschutzgebieten bzw. von für den Naturschutz entwickelbaren Flächen.

Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung), dem Kreis Recklinghausen (Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde), der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV-Stadtbetrieb abgeschlossen.

Im Nachgang zu der Bürgerinformationsveranstaltung vom 02.09.2015 erfolgte eine differenzierte Variantenprüfung der Baustraßenführung, um die Verkehrsbelastung an der Straße Brandheide zu vermindern. Der Baustraßenverkehr wird nun über die Straße „Brandheide“ und über eine neu anzulegende, bereits geplante Baustraße vom Norden der Deponie (entlang der ehem. Gärtnerei) abgefahren.

Nach einem Gespräch im Landesumweltministerium (Ende letzten Jahres) wurde unter Hinweis auf die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers die Notwendigkeit der Planung eines ökologisch durchgängigen Gewässers durch den AAV aufgegriffen.

Mit Datum vom 10.05.2016 wurde die Verbindlichkeitserklärung zur Sanierung der Deponie Brandheide durch den Kreis Recklinghausen ausgestellt. Seitdem sind die Ausschreibungen und die entsprechenden Vergaben für die Bau- und Oberbauleitung durchgeführt worden.

Regelmäßige Treffen mit den beauftragten Gutachtern und den beteiligten Behörden finden statt. Dabei wurden u. a.

- die Planungsvarianten für das ökologisch durchgängige Gewässer,
- die Verfahrensweise für die Entschlammung des Mühlenteiches,
- die Baustraßenalternativen,
- das Beweissicherungsverfahren,
- die Kampfmittelräumdienstanfrage und
- die Rodungsarbeiten

diskutiert und vorangebracht. Mit den ersten Arbeiten (Beweissicherung und Rodung) wird aufgrund der Verzögerungen im Genehmigungsablauf frühestens im Sommer 2017 begonnen werden können.

Es ist angedacht noch in diesem Jahr eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung im Ortsteil mit allen Projektbeteiligten durchzuführen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.